

**ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 06/2014**

Berlin, 19. Februar 2014

Flughafenverband ADV: „Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes ist wichtige Weichenstellung.“**Planfeststellungsbeschluss für die geplante 3. Bahn des Flughafens München bestätigt**

Der Planfeststellungsbeschluss für die geplante dritte Start- und Landebahn am Flughafen München ist rechtmäßig. Das entschied am heutigen Mittwoch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof. „Das Urteil der Richter ist eine wichtige Weichenstellung für die künftige Entwicklung des Münchner Flughafens. Gleichzeitig ist es ein gutes Zeichen für alle Flughäfen in unserem Land. Die bedarfsgerechte Entwicklung der Flughafeninfrastruktur in Deutschland muss auch weiterhin möglich sein und der Münchner Airport spielt da als Drehkreuz eine entscheidende Rolle“, sagte Ralph Beisel, Hauptgeschäftsführer des Flughafenverbandes ADV, heute in Berlin.

Der Flughafenverband begrüßt, dass die Ausbauplanung des Münchner Flughafens vom Gericht bestätigt wurde. Sie ist für den langfristigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Luftverkehrs-drehscheibe München dringend erforderlich. „Gemeinsam mit der Region und allen Betroffenen kann der Flughafen München am Zukunftsprojekt Dritte Bahn weiterarbeiten und den Dialog über die Ausbauplanung fortsetzen“, so Verbandschef Beisel abschließend.

Kontakt:

Friederike Langenbruch
Pressesprecherin
Politik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030/310118-52
Mobil: 0163/4774517
langenbruch@adv.aero

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<http://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954>

Über den Flughafenverband ADV:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt der Flughafenverband ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich und der Schweiz zusammen. Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung und vernetzte Verkehrsplanung ebenso wie den Umwelt- und Fluglärmschutz.